



Merkblatt Schülerinnen/Schüler und Studentinnen/Studenten (EU/EFTA)¹

1. Personen, welche zur Ausbildung in die Schweiz einreisen

Dieses Merkblatt gilt für Angehörige eines EU/EFTA-Staates, welche in der Schweiz eine Schule besuchen oder ein Studium absolvieren wollen.

2. Wichtigste Voraussetzungen

2.1 Finanzielle Mittel

Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller müssen über genügend finanzielle Mittel verfügen, um ihren Aufenthalt in der Schweiz finanzieren zu können. Die finanziellen Mittel sind dann ausreichend, wenn Schweizer Bürgerinnen/Bürger in der gleichen Situation keine Fürsorgeleistungen beantragen können.

2.2 Krankenversicherung

Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller müssen über einen Krankenversicherungsschutz verfügen, welcher sämtliche Gesundheitsrisiken in der Schweiz abdeckt.

3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind dem Gesuch (Formular A1) beizulegen:

- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Nachweis über die vorhandenen finanziellen Mittel (z.B. Bankbeleg)
- Zulassungsbestätigung einer anerkannten Lehranstalt
- Versicherungsnachweis (Krankheit und Unfall)
- Mietvertrag

4. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen

Gesuche um Erteilung einer Bewilligung für einen Schul- oder Studienaufenthalt sind nach erfolgter Einreise und Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle des Wohnortes einzureichen.

Zu beachten: Alle Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.

¹ Übersicht EU/EFTA-Staaten (<https://www.eda.admin.ch/dea/de/home/eu/europaeische-union/mitgliedstaaten-eu.html>)